Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1845

09. 07. 82

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stercken, Klein (München), Kittelmann, Dr. Mertes (Gerolstein), Frau Hoffmann (Soltau), Würzbach, Dr. Lenz (Bergstraße), Dr. Pohlmeier, Dr. Hupka, Frau Fischer, von der Heydt Freiherr von Massenbach und der Fraktion der CDU/CSU

Zur politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Lage im Mittelmeerraum

Friede, Sicherheit und Stabilität der Bundesrepublik Deutschland, ihrer europäischen und atlantischen Verbündeten, hängen in hohem Maß von der politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Lage im Mittelmeer ab.

Die Sowjetunion ist in dieser Region bestrebt, die politische und militärische Lage zu ihrem Vorteil zu verändern. Der Ausbau ihrer Flotte ist eine Konsequenz dieser expansiven Politik.

Diese besorgniserregende Entwicklung verlangt eine systematische Analyse und Folgerungen, die Gegenstand konkreter Politik im Bündnis, unterstützt durch den Einsatz bilateraler Möglichkeiten, sein müssen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welchen deutschen und gemeinschaftlichen Zielsetzungen und Interessen dient die Politik der Bundesregierung im Mittelmeerraum, die sie gemeinsam mit den Verbündeten der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft (EG) und in der NATO verantwortet?

2. In welchem Umfang und auf welche Weise sieht sich die Bundesregierung in der Lage, zur Lösung regionaler Konflikte im Mittelmeerraum beizutragen?

3. Veranlassen Geschichte und traditionelle Verbindungen die Bundesregierung zu einer besonders intensiven Gestaltung der kulturellen Beziehungen mit den Mittelmeerländern, und in welchen Maßnahmen kommt diese besondere Stellung zum Ausdruck?

A. Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft

4. Welche Probleme werden durch die Beitritte Spaniens und Portugals für die bisherigen Mitgliedstaaten der EG aufgeworfen, inwieweit sind sie im Lauf der bisherigen Verhand-

lungen gelöst worden, und welche harren noch der Lösung; welche Schwerpunktverlagerungen der EG erwartet die Bundesregierung im Mittelmeerbereich, und welche Konsequenzen beabsichtigt sie daraus zu ziehen?

5. Welche Auswirkungen hat die geplante Erweiterung der EG auf deren Beziehungen und die der ihr angehörenden Staaten

   — zu den mit der EG assoziierten Staaten,

   — zu den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums,

   — zu den übrigen Ländern der Welt, insbesondere Nordamerika, Japan, der Sowjetunion und ihrer Verbündeten sowie den Entwicklungsländern?

6. Unterstützt die Bundesregierung den Beschluß des Europäischen Parlaments, in dem ein „europäischer Marshallplan" für die Mittelmeergebiete derjenigen Staaten gefordert wird, die der EG angehören oder ihren Beitritt beantragt haben?

   Was hält die Bundesregierung insbesondere von dem Vorschlag, nach dem Vorbild des Marshallplans einen Entwicklungsfonds zur Finanzierung von integrierten Entwicklungsprogrammen zu schaffen, dessen Mittel über die Europäische Investitionsbank den investierenden Unternehmen direkt zur Verfügung gestellt werden?

   Welche Laufzeit müßte ein solcher Plan mindestens haben, um die gesteckten Entwicklungsziele zu erreichen?

   Wie hoch wären die erforderlichen Finanzmittel?

   Könnten diese Mittel durch Umschichtung aus vorhandenen Programmen aufgebracht werden?

7. Welche zusätzlichen Lasten und Auswirkungen ergeben sich aus den geplanten Beitritten für die Bundesrepublik Deutschland?

8. Von welchen Grundsätzen läßt sich die Bundesregierung bei der Förderung von Handelsbeziehungen mit den Schwellenländern im Mittelmeerraum leiten, welches Instrumentarium (wie Zollpräferenzen, Hermes-Bürgschaften, Ausbildungsförderung) beabsichtigt sie einzusetzen, und was gedenkt sie zur Förderung und Absicherung privater Investitionen zu unternehmen?

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die derzeit breite Palette der Entwicklungsprojekte in vielen Mittelmeerländern eine Straffung erfahren sollte?

B. Deutsche und europäische Sicherheit und die Lage im Mittelmeer

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die militärische Lage im Mittelmeerraum – besonders die Lage an der Südflanke der NATO – Anlaß zu wachsender Sorge bietet, und daß insbesondere die Bedrohung der lebenswichtigen

Seeverbindungswege durch Luft- und Seestreitkräfte zugenommen hat?

11. Welche Spannungsfaktoren haben nach Einschätzung der Bundesregierung destabilisierende Auswirkungen auf die Sicherheitslage im östlichen Mittelmeer, insbesondere auch in Jugoslawien?

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen der UdSSR und anderer Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts, ihren politischen, wirtschaftlichen und militärischen Einfluß im Mittelmeerraum insbesondere durch Waffenlieferungen auszuweiten?

13. Wie bewertet die Bundesregierung Erfolgsaussichten und mögliche militärische Auswirkungen von kürzlich angestellten Überlegungen einiger Balkanstaaten, nach dem Scheitern früherer Versuche erneut eine zweckgerichtete Zusammenarbeit zu konzipieren und zu realisieren, um den Balkan aus den internationalen Spannungen herauszuhalten?

14. Wie bewertet die Bundesregierung den Abschluß von Neutralitätsverträgen der Republik Malta mit den Regierungen Italiens und der UdSSR?

15. Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß aus den Treibstoffbunkern Maltas, die früher der NATO zur Verfügung gestanden haben, heute die sowjetische Mittelmeerflotte versorgt wird, und wäre ein solcher Vorgang mit dem Neutralitätsstatus der Insel vereinbar?

16. Für wie aussagekräftig und zuverlässig hält die Bundesregierung die Neutralitätsverpflichtung der Regierung von Malta angesichts der Tatsache, daß sie nicht über eine Mehrheit im Land verfügt und die mehrheitliche demokratische Opposition nur über eine Wahlrechtsveränderung von der Regierungsverantwortung ausschließen konnte?

17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß – wie in vergleichbaren Fällen – die Mitgliedschaft Maltas im Europarat die strikte Einhaltung demokratischer Grundsätze voraussetzt?

C. *Die Lage in der Ägäis*

18. Welche Auswirkungen haben die Aufnahme Griechenlands in die EG und der Wiedereintritt Griechenlands in die Atlantische Gemeinschaft für die multilateralen und bilateralen Beziehungen mit Griechenland gehabt?

19. Welche besonderen Aufgaben fallen in der EG und in der Atlantischen Allianz der Republik Griechenland im Hinblick auf den Wunsch nach Arbeitsteilung zu?

20. Auf welchen Gebieten sieht die Bundesregierung konkrete Möglichkeiten zur Vertiefung der Beziehungen, insbesondere zum Ausbau des wirtschaftlichen Austausches mit Griechenland?

21. Sieht die Bundesregierung in der Förderung griechisch-türkischer wirtschaftlicher Zusammenarbeit eine Chance zur Vertrauensbildung zwischen beiden Staaten, und auf welchen Gebieten könnte eine solche Zusammenarbeit unterstützt werden?

22. In welchem Umfang und nach welchen Grundsätzen wird die Bundesregierung künftig Ausrüstungshilfe für die griechischen Streitkräfte leisten?

23. Sieht die Bundesregierung in den historischen Verbindungen der Griechen mit vielen Ländern des Nahen Ostens eine Möglichkeit, auch für die Gemeinschaft neue Wege zur Zusammenarbeit und zum wirtschaftlichen Austausch mit dieser Region zu eröffnen?

24. Glaubt die Bundesregierung, daß sich nach der Rückkehr vieler griechischer Arbeitnehmer in ihre Heimat inzwischen Ansatzpunkte entwickelt haben, um Investitionen und Technologietransfer nach Griechenland zu begünstigen?

25. Welche Anreize und Voraussetzungen müßten nach Auffassung der Bundesregierung geschaffen werden, um deutschen Investoren, insbesondere im mittelständischen Bereich, Investitionen in Griechenland und Zusammenarbeit mit griechischen Unternehmungen zu empfehlen?

26. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den von der griechischen Regierung an die Europäische Gemeinschaft gerichteten Wünschen nach Änderung derzeitiger Gemeinschaftsregelungen ein?

27. Geht die Bundesregierung davon aus, daß in Übereinstimmung mit den Erklärungen der türkischen Regierung eine baldige Rückkehr der Türkei zur parlamentarischen Demokratie im Sinne der Entschließung des Deutschen Bundestages stattfinden wird?

28. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der Türkei bei der Wiederherstellung und Festigung eines demokratischen Staatswesens politisch und wirtschaftlich zu helfen?

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die von der OECD festgestellte Konsolidierung der türkischen Wirtschaft, und welche Möglichkeiten eröffnen sich daraus für die Bundesrepublik Deutschland und die EG?

30. Wird die Bundesregierung ihre Kapital- und Ausrüstungshilfe für die Türkei fortsetzen, und welche Bedeutung mißt sie dieser Zusammenarbeit bei? Welche neuen Schwerpunkte wird die Bundesregierung in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Türkei setzen?

31. Kann die Türkei als islamisches Land nach Auffassung der Bundesregierung eine besondere Mittlerfunktion gegenüber der islamischen Welt, vor allem gegenüber dem Nahen Osten, übernehmen?

32. Hält die Bundesregierung eine Neuverhandlung der vertraglichen Beziehungen der Türkei zur EG für erforderlich, und welche Schritte hat sie dafür gegebenenfalls bereits unternommen?

33. Wird die Bundesregierung nach der Wiederherstellung der Demokratie in der Türkei dem türkischen Wunsch nach einer Mitwirkung in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) entsprechen?

34. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das durch einige ausländerfeindliche Aktionen in der Bundesrepublik Deutschland getrübte Verhältnis zwischen Türken und Deutschen wieder zu verbessern, und welche Mittel sieht die Bundesregierung, in der türkischen Öffentlichkeit den Willen des deutschen Volks zu einer freundschaftlichen Zusammenarbeit mit dem türkischen Volk zu verdeutlichen?

35. Welche Chancen sieht die Bundesregierung für deutsche Investitionen in der Türkei angesichts der Rückgliederung und des damit verbundenen Transfers technischer Fertigkeiten und Kenntnisse türkischer Arbeitnehmer in ihr Heimatland?

36. Ergeben sich aus der Besetzung Afghanistans durch die Sowjetunion neue Aspekte für die geostrategische Bedeutung der Türkei im westlichen Bündnis?

37. Eröffnet die Zusammenarbeit mit der Türkei nach Auffassung der Bundesregierung auch neue Exportmöglichkeiten für türkische Agrar- und Industrieprodukte in Nachbarländer der Dritten Welt?

38. Welche Chancen sieht die Bundesregierung, über die Bemühungen der Vereinten Nationen hinaus eine Entspannung zwischen den beiden Volksteilen auf Zypern mit dem Ziele zu fördern, einen dauerhaften Frieden, insbesondere durch die Schaffung eines Bundesstaats, zu sichern?

D. Nahost

39. Stimmt die Bundesregierung mit der CDU/CSU-Fraktion darin überein, daß die sowjetische Besetzung Afghanistans, die iranische Revolution, die verschiedenen Ölkrisen im Gefolge des Nahostkonflikts sowie die wiederholten israelisch-arabischen, aber auch die interarabischen Auseinandersetzungen der Bundesrepublik Deutschland und der EG dramatisch vor Augen geführt haben, in welchem Umfang die militärische und wirtschaftliche Sicherheit Westeuropas von einer dauerhaften Befriedung des Nahen Ostens abhängt?

40. Ist die Bundesregierung bereit, ihre Nahostpolitik künftig enger mit den USA – der einzigen westlichen Macht, die auch zu glaubhaften militärischen Garantien von Friedenslösungen in der Region imstande ist – abzustimmen?

41. Hält die Bundesregierung im Rahmen solcher Abstimmung eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Arbeitsteilung

zwischen den USA einerseits und der EG andererseits dabei für sinnvoll?

42. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die historisch bedingten besonderen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel auszubauen?

43. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aktive wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den arabischen Staaten, wie

    — Einräumung von Handelspräferenzen,

    — Öffnung der europäischen Märkte für arabische Produkte,

    — geregelter Technologietransfer,

    — Produktionsauslagerungen,

    wirksamer zur Verbesserung der deutsch-arabischen und der europäisch-arabischen Beziehungen beitragen als verbale politische Bekundungen?

44. Ist die Bundesregierung bereit, der arabischen Welt bei dem dringend erforderlichen Aufbau eines leistungsfähigen Berufsausbildungssystems, insbesondere bei der Heranbildung von Fach- und Führungskräften für die Wirtschaft, zu helfen?

45. Wieweit sind die bilateralen Vorkehrungen gediehen, arabische Geldanlagen in der Bundesrepublik Deutschland und deutsche Geldanlagen in arabischen Staaten zu schützen?

46. Kann die Bundesregierung über bisherige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit arabischen Ländern bei Entwicklungsprojekten für die Dritte Welt und über künftige Vorhaben auf diesem Sektor berichten?

E. *Nordafrika*

47. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU-Fraktion, daß auf dem Weg der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gezielte Anstrengungen zu unternehmen sind, um Ägypten, das mit 44 Millionen Einwohnern bevölkerungsstärkste Land der arabischen Welt, wirtschaftlich zu stabilisieren?

    Ist sie bereit, dadurch auch die zentrale Rolle Ägyptens für die Friedenssicherung im Nahen Osten zu stärken?

48. Welchen Beitrag durch eine zielgerichtete Entwicklungspolitik wird die Bundesregierung leisten, um Ägypten die Probleme der Nahrungsmittelversorgung, der Industrialisierung und Schaffung von Arbeitsplätzen für die sehr stark wachsende Bevölkerung lösen zu helfen?

49. Wie kann die vielseitige Hilfe, die Ägypten jetzt schon von vielen Geberländern erhält, besser koordiniert und wirksamer eingesetzt werden, und wie gedenkt die Bundesregierung bei stagnierender öffentlicher Kapitalhilfe, die Schwerpunkte der Zusammenarbeit zu setzen?

50. Ist die Bundesregierung bereit, bei Anerkennung der islamischen Gesellschaftsordnung die Öffnungspolitik Ägyptens weiter zu ermutigen, die Präsident Sadat begründet hat und sein Nachfolger Mubarak mit teilweise anderen Akzenten fortführt?

51. Wie wird die Bundesregierung unsere politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Maghreb-Ländern Marokko, Algerien und Tunesien in Achtung der besonderen Verbindung dieser Länder mit Frankreich ausbauen?

52. Welche praktische Rolle spielt es in der Politik der Bundesregierung, daß Marokko seinen Einfluß in der Dritten Welt immer wieder zugunsten deutscher Anliegen ausgeübt hat?

53. Wird die Bundesregierung Algerien ermutigen, seinen seit einiger Zeit erkennbaren Weg zu größerer Ausgewogenheit zwischen Ost und West fortzusetzen, und wird sie algerische Wünsche auf engere Zusammenarbeit in der Rohstoff- und Energiepolitik nutzen?

54. Wie wird die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit Tunesien in der technischen Hilfe und bei den privatwirtschaftlichen Investitionen konsolidieren mit dem Ziel, die Öffnung dieses Landes zur Wirtschaft und Kultur Europas hin zu erhalten?

Bonn, den 9. Juli 1982

Dr. Stercken
Klein (München)
Kittelmann
Dr. Mertes (Gerolstein)
Frau Hoffmann (Soltau)
Würzbach
Dr. Lenz (Bergstraße)
Dr. Pohlmeier
Dr. Hupka
Frau Fischer
von der Heydt Freiherr von Massenbach
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333

Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1845

09. 07. 82

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stercken, Klein (München), Kittelmann, Dr. Mertes (Gerolstein), Frau Hoffmann (Soltau), Würzbach, Dr. Lenz (Bergstraße), Dr. Pohlmeier, Dr. Hupka, Frau Fischer, von der Heydt Freiherr von Massenbach und der Fraktion der CDU/CSU

Zur politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Lage im Mittelmeerraum

Friede, Sicherheit und Stabilität der Bundesrepublik Deutschland, ihrer europäischen und atlantischen Verbündeten, hängen in hohem Maß von der politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Lage im Mittelmeer ab.

Die Sowjetunion ist in dieser Region bestrebt, die politische und militärische Lage zu ihrem Vorteil zu verändern. Der Ausbau ihrer Flotte ist eine Konsequenz dieser expansiven Politik.

Diese besorgniserregende Entwicklung verlangt eine systematische Analyse und Folgerungen, die Gegenstand konkreter Politik im Bündnis, unterstützt durch den Einsatz bilateraler Möglichkeiten, sein müssen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welchen deutschen und gemeinschaftlichen Zielsetzungen und Interessen dient die Politik der Bundesregierung im Mittelmeerraum, die sie gemeinsam mit den Verbündeten der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft (EG) und in der NATO verantwortet?

2. In welchem Umfang und auf welche Weise sieht sich die Bundesregierung in der Lage, zur Lösung regionaler Konflikte im Mittelmeerraum beizutragen?

3. Veranlassen Geschichte und traditionelle Verbindungen die Bundesregierung zu einer besonders intensiven Gestaltung der kulturellen Beziehungen mit den Mittelmeerländern, und in welchen Maßnahmen kommt diese besondere Stellung zum Ausdruck?

A. Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft

4. Welche Probleme werden durch die Beitritte Spaniens und Portugals für die bisherigen Mitgliedstaaten der EG aufgeworfen, inwieweit sind sie im Lauf der bisherigen Verhand-

lungen gelöst worden, und welche harren noch der Lösung; welche Schwerpunktverlagerungen der EG erwartet die Bundesregierung im Mittelmeerbereich, und welche Konsequenzen beabsichtigt sie daraus zu ziehen?

5. Welche Auswirkungen hat die geplante Erweiterung der EG auf deren Beziehungen und die der ihr angehörenden Staaten

   — zu den mit der EG assoziierten Staaten,

   — zu den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums,

   — zu den übrigen Ländern der Welt, insbesondere Nordamerika, Japan, der Sowjetunion und ihrer Verbündeten sowie den Entwicklungsländern?

6. Unterstützt die Bundesregierung den Beschluß des Europäischen Parlaments, in dem ein „europäischer Marshallplan" für die Mittelmeergebiete derjenigen Staaten gefordert wird, die der EG angehören oder ihren Beitritt beantragt haben?

   Was hält die Bundesregierung insbesondere von dem Vorschlag, nach dem Vorbild des Marshallplans einen Entwicklungsfonds zur Finanzierung von integrierten Entwicklungsprogrammen zu schaffen, dessen Mittel über die Europäische Investitionsbank den investierenden Unternehmen direkt zur Verfügung gestellt werden?

   Welche Laufzeit müßte ein solcher Plan mindestens haben, um die gesteckten Entwicklungsziele zu erreichen?

   Wie hoch wären die erforderlichen Finanzmittel?

   Könnten diese Mittel durch Umschichtung aus vorhandenen Programmen aufgebracht werden?

7. Welche zusätzlichen Lasten und Auswirkungen ergeben sich aus den geplanten Beitritten für die Bundesrepublik Deutschland?

8. Von welchen Grundsätzen läßt sich die Bundesregierung bei der Förderung von Handelsbeziehungen mit den Schwellenländern im Mittelmeerraum leiten, welches Instrumentarium (wie Zollpräferenzen, Hermes-Bürgschaften, Ausbildungsförderung) beabsichtigt sie einzusetzen, und was gedenkt sie zur Förderung und Absicherung privater Investitionen zu unternehmen?

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die derzeit breite Palette der Entwicklungsprojekte in vielen Mittelmeerländern eine Straffung erfahren sollte?

B. *Deutsche und europäische Sicherheit und die Lage im Mittelmeer*

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die militärische Lage im Mittelmeerraum – besonders die Lage an der Südflanke der NATO – Anlaß zu wachsender Sorge bietet, und daß insbesondere die Bedrohung der lebenswichtigen

Seeverbindungswege durch Luft- und Seestreitkräfte zugenommen hat?

11. Welche Spannungsfaktoren haben nach Einschätzung der Bundesregierung destabilisierende Auswirkungen auf die Sicherheitslage im östlichen Mittelmeer, insbesondere auch in Jugoslawien?

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen der UdSSR und anderer Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts, ihren politischen, wirtschaftlichen und militärischen Einfluß im Mittelmeerraum insbesondere durch Waffenlieferungen auszuweiten?

13. Wie bewertet die Bundesregierung Erfolgsaussichten und mögliche militärische Auswirkungen von kürzlich angestellten Überlegungen einiger Balkanstaaten, nach dem Scheitern früherer Versuche erneut eine zweckgerichtete Zusammenarbeit zu konzipieren und zu realisieren, um den Balkan aus den internationalen Spannungen herauszuhalten?

14. Wie bewertet die Bundesregierung den Abschluß von Neutralitätsverträgen der Republik Malta mit den Regierungen Italiens und der UdSSR?

15. Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß aus den Treibstoffbunkern Maltas, die früher der NATO zur Verfügung gestanden haben, heute die sowjetische Mittelmeerflotte versorgt wird, und wäre ein solcher Vorgang mit dem Neutralitätsstatus der Insel vereinbar?

16. Für wie aussagekräftig und zuverlässig hält die Bundesregierung die Neutralitätsverpflichtung der Regierung von Malta angesichts der Tatsache, daß sie nicht über eine Mehrheit im Land verfügt und die mehrheitliche demokratische Opposition nur über eine Wahlrechtsveränderung von der Regierungsverantwortung ausschließen konnte?

17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß – wie in vergleichbaren Fällen – die Mitgliedschaft Maltas im Europarat die strikte Einhaltung demokratischer Grundsätze voraussetzt?

C. Die Lage in der Ägäis

18. Welche Auswirkungen haben die Aufnahme Griechenlands in die EG und der Wiedereintritt Griechenlands in die Atlantische Gemeinschaft für die multilateralen und bilateralen Beziehungen mit Griechenland gehabt?

19. Welche besonderen Aufgaben fallen in der EG und in der Atlantischen Allianz der Republik Griechenland im Hinblick auf den Wunsch nach Arbeitsteilung zu?

20. Auf welchen Gebieten sieht die Bundesregierung konkrete Möglichkeiten zur Vertiefung der Beziehungen, insbesondere zum Ausbau des wirtschaftlichen Austausches mit Griechenland?

21. Sieht die Bundesregierung in der Förderung griechisch-türkischer wirtschaftlicher Zusammenarbeit eine Chance zur Vertrauensbildung zwischen beiden Staaten, und auf welchen Gebieten könnte eine solche Zusammenarbeit unterstützt werden?

22. In welchem Umfang und nach welchen Grundsätzen wird die Bundesregierung künftig Ausrüstungshilfe für die griechischen Streitkräfte leisten?

23. Sieht die Bundesregierung in den historischen Verbindungen der Griechen mit vielen Ländern des Nahen Ostens eine Möglichkeit, auch für die Gemeinschaft neue Wege zur Zusammenarbeit und zum wirtschaftlichen Austausch mit dieser Region zu eröffnen?

24. Glaubt die Bundesregierung, daß sich nach der Rückkehr vieler griechischer Arbeitnehmer in ihre Heimat inzwischen Ansatzpunkte entwickelt haben, um Investitionen und Technologietransfer nach Griechenland zu begünstigen?

25. Welche Anreize und Voraussetzungen müßten nach Auffassung der Bundesregierung geschaffen werden, um deutschen Investoren, insbesondere im mittelständischen Bereich, Investitionen in Griechenland und Zusammenarbeit mit griechischen Unternehmungen zu empfehlen?

26. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den von der griechischen Regierung an die Europäische Gemeinschaft gerichteten Wünschen nach Änderung derzeitiger Gemeinschaftsregelungen ein?

27. Geht die Bundesregierung davon aus, daß in Übereinstimmung mit den Erklärungen der türkischen Regierung eine baldige Rückkehr der Türkei zur parlamentarischen Demokratie im Sinne der Entschließung des Deutschen Bundestages stattfinden wird?

28. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der Türkei bei der Wiederherstellung und Festigung eines demokratischen Staatswesens politisch und wirtschaftlich zu helfen?

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die von der OECD festgestellte Konsolidierung der türkischen Wirtschaft, und welche Möglichkeiten eröffnen sich daraus für die Bundesrepublik Deutschland und die EG?

30. Wird die Bundesregierung ihre Kapital- und Ausrüstungshilfe für die Türkei fortsetzen, und welche Bedeutung mißt sie dieser Zusammenarbeit bei? Welche neuen Schwerpunkte wird die Bundesregierung in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Türkei setzen?

31. Kann die Türkei als islamisches Land nach Auffassung der Bundesregierung eine besondere Mittlerfunktion gegenüber der islamischen Welt, vor allem gegenüber dem Nahen Osten, übernehmen?

32. Hält die Bundesregierung eine Neuverhandlung der vertraglichen Beziehungen der Türkei zur EG für erforderlich, und welche Schritte hat sie dafür gegebenenfalls bereits unternommen?

33. Wird die Bundesregierung nach der Wiederherstellung der Demokratie in der Türkei dem türkischen Wunsch nach einer Mitwirkung in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) entsprechen?

34. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das durch einige ausländerfeindliche Aktionen in der Bundesrepublik Deutschland getrübte Verhältnis zwischen Türken und Deutschen wieder zu verbessern, und welche Mittel sieht die Bundesregierung, in der türkischen Öffentlichkeit den Willen des deutschen Volks zu einer freundschaftlichen Zusammenarbeit mit dem türkischen Volk zu verdeutlichen?

35. Welche Chancen sieht die Bundesregierung für deutsche Investitionen in der Türkei angesichts der Rückgliederung und des damit verbundenen Transfers technischer Fertigkeiten und Kenntnisse türkischer Arbeitnehmer in ihr Heimatland?

36. Ergeben sich aus der Besetzung Afghanistans durch die Sowjetunion neue Aspekte für die geostrategische Bedeutung der Türkei im westlichen Bündnis?

37. Eröffnet die Zusammenarbeit mit der Türkei nach Auffassung der Bundesregierung auch neue Exportmöglichkeiten für türkische Agrar- und Industrieprodukte in Nachbarländer der Dritten Welt?

38. Welche Chancen sieht die Bundesregierung, über die Bemühungen der Vereinten Nationen hinaus eine Entspannung zwischen den beiden Volksteilen auf Zypern mit dem Ziele zu fördern, einen dauerhaften Frieden, insbesondere durch die Schaffung eines Bundesstaats, zu sichern?

D. Nahost

39. Stimmt die Bundesregierung mit der CDU/CSU-Fraktion darin überein, daß die sowjetische Besetzung Afghanistans, die iranische Revolution, die verschiedenen Ölkrisen im Gefolge des Nahostkonflikts sowie die wiederholten israelisch-arabischen, aber auch die interarabischen Auseinandersetzungen der Bundesrepublik Deutschland und der EG dramatisch vor Augen geführt haben, in welchem Umfang die militärische und wirtschaftliche Sicherheit Westeuropas von einer dauerhaften Befriedung des Nahen Ostens abhängt?

40. Ist die Bundesregierung bereit, ihre Nahostpolitik künftig enger mit den USA – der einzigen westlichen Macht, die auch zu glaubhaften militärischen Garantien von Friedenslösungen in der Region imstande ist – abzustimmen?

41. Hält die Bundesregierung im Rahmen solcher Abstimmung eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Arbeitsteilung

zwischen den USA einerseits und der EG andererseits dabei für sinnvoll?

42. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die historisch bedingten besonderen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel auszubauen?

43. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aktive wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den arabischen Staaten, wie

    — Einräumung von Handelspräferenzen,

    — Öffnung der europäischen Märkte für arabische Produkte,

    — geregelter Technologietransfer,

    — Produktionsauslagerungen,

    wirksamer zur Verbesserung der deutsch-arabischen und der europäisch-arabischen Beziehungen beitragen als verbale politische Bekundungen?

44. Ist die Bundesregierung bereit, der arabischen Welt bei dem dringend erforderlichen Aufbau eines leistungsfähigen Berufsausbildungssystems, insbesondere bei der Heranbildung von Fach- und Führungskräften für die Wirtschaft, zu helfen?

45. Wieweit sind die bilateralen Vorkehrungen gediehen, arabische Geldanlagen in der Bundesrepublik Deutschland und deutsche Geldanlagen in arabischen Staaten zu schützen?

46. Kann die Bundesregierung über bisherige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit arabischen Ländern bei Entwicklungsprojekten für die Dritte Welt und über künftige Vorhaben auf diesem Sektor berichten?

E. *Nordafrika*

47. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU-Fraktion, daß auf dem Weg der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gezielte Anstrengungen zu unternehmen sind, um Ägypten, das mit 44 Millionen Einwohnern bevölkerungsstärkste Land der arabischen Welt, wirtschaftlich zu stabilisieren?

    Ist sie bereit, dadurch auch die zentrale Rolle Ägyptens für die Friedenssicherung im Nahen Osten zu stärken?

48. Welchen Beitrag durch eine zielgerichtete Entwicklungspolitik wird die Bundesregierung leisten, um Ägypten die Probleme der Nahrungsmittelversorgung, der Industrialisierung und Schaffung von Arbeitsplätzen für die sehr stark wachsende Bevölkerung lösen zu helfen?

49. Wie kann die vielseitige Hilfe, die Ägypten jetzt schon von vielen Geberländern erhält, besser koordiniert und wirksamer eingesetzt werden, und wie gedenkt die Bundesregierung bei stagnierender öffentlicher Kapitalhilfe, die Schwerpunkte der Zusammenarbeit zu setzen?

50. Ist die Bundesregierung bereit, bei Anerkennung der islamischen Gesellschaftsordnung die Öffnungspolitik Ägyptens weiter zu ermutigen, die Präsident Sadat begründet hat und sein Nachfolger Mubarak mit teilweise anderen Akzenten fortführt?

51. Wie wird die Bundesregierung unsere politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Maghreb-Ländern Marokko, Algerien und Tunesien in Achtung der besonderen Verbindung dieser Länder mit Frankreich ausbauen?

52. Welche praktische Rolle spielt es in der Politik der Bundesregierung, daß Marokko seinen Einfluß in der Dritten Welt immer wieder zugunsten deutscher Anliegen ausgeübt hat?

53. Wird die Bundesregierung Algerien ermutigen, seinen seit einiger Zeit erkennbaren Weg zu größerer Ausgewogenheit zwischen Ost und West fortzusetzen, und wird sie algerische Wünsche auf engere Zusammenarbeit in der Rohstoff- und Energiepolitik nutzen?

54. Wie wird die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit Tunesien in der technischen Hilfe und bei den privatwirtschaftlichen Investitionen konsolidieren mit dem Ziel, die Öffnung dieses Landes zur Wirtschaft und Kultur Europas hin zu erhalten?

Bonn, den 9. Juli 1982

Dr. Stercken
Klein (München)
Kittelmann
Dr. Mertes (Gerolstein)
Frau Hoffmann (Soltau)
Würzbach
Dr. Lenz (Bergstraße)
Dr. Pohlmeier
Dr. Hupka
Frau Fischer
von der Heydt Freiherr von Massenbach
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333